

## 3.2 Brandenburg - gibt's das auch digital? Digitalisierung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	03.09.2018
Tagesordnungspunkt:	3. Innovativ, modern - für ein weltoffenes Brandenburg
Status:	Modifiziert

1 Die Digitalisierung bietet unschätzbare Chancen in allen Lebensbereichen um Menschen näher  
2 zusammenzubringen, Prozesse demokratischer und transparenter zu gestalten, Verwaltung effizienter zu  
3 machen und Teilhabe zu stärken. Gleichzeitig entsteht bei vielen ein Gefühl der Entfremdung, des  
4 Abgehängt-Seins und der ständigen Beobachtung immer größerer Lebensbereiche durch Firmen und den  
5 Staat. Wir wollen daran mitwirken, die Chancen zu nutzen. Wir wollen die Begeisterung, mit der Neues  
6 ausprobiert wird fördern wo immer es geht und gerade junge Menschen in die Lage versetzen, sich  
7 selbstbestimmt mit Technik auseinanderzusetzen. Große Auswirkungen auf die Gesellschaft werden wir  
8 weiterhin sehr genau im Blick behalten und eine breite gesellschaftliche Debatte einfordern bevor Fakten  
9 geschaffen werden. Bei Staatlichen Projekten gilt für uns: Datenschutz und IT-Sicherheit sind nicht  
10 optionale Anhängsel sondern Vorbedingung um überhaupt zu starten. Großprojekte mit erheblichen  
11 Auswirkungen auf das alltägliche Leben, wie z.B. Smart-City-Projekte müssen von Anfang an Betroffene  
12 sehr intensiv einbinden, damit sie tatsächlich den Bürger\*Innen nutzen. Eine Grünen Digitalisierung fördert  
13 nicht Monopole, Abhängigkeiten und Bevormundung sondern dient der Allgemeinheit und einem  
14 selbstbestimmten Leben.

### 15 **Breitband, W-LAN und Mobilfunk - Wo gibt's denn hier Netz?**

16 Ein Zugang zu schnellem Internet und Mobilfunk ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe im 21.  
17 Jahrhundert. Die gleichberechtigte Teilhabe an der Errungenschaft eines leistungsfähigen Internets  
18 betrachten wir als ein Grundrecht für alle Menschen. Mangelnde Internetanbindung ist außerdem ein  
19 massiver Standortnachteil für Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsentscheidungen. Wir wollen das Internet als  
20 partizipatorisches Medium erhalten und ausbauen. Dafür muss eine Teilhabe auch technisch möglich sein.  
21 Daher lehnen wir stark asymmetrische Verbindungsmodelle ab und setzen uns auf allen Ebenen für eine  
22 Stärkung der Netzneutralität ein. Aus all diesen Gründen setzen wir uns für einen zügigen und  
23 zukunftsfähigen Ausbau von Glasfasernetzen bis in die Gebäude ein (FTTH). Dabei sollte das ganze Land  
24 durch den weiteren Ausbau eines schnellen Internets profitieren.

25 Die Landesregierung hat zu lange zu wenig getan, um den Breitbandausbau voran zu bringen. Statt eine  
26 klare Strategie vorzugeben, ließ die Brandenburger Landesregierung die überforderten Kommunen  
27 jahrelang im Regen stehen. Wir wollen das Ziel einer durchgehenden Glasfaser-Versorgung bis ins Haus  
28 und Downstream-Geschwindigkeiten von 1.000 Mbits in einem klaren Ausbauplan festlegen. Jeder  
29 einzelne Schritt und jede einzelne Maßnahme müssen anhand dieses Ziels bewertet werden. Wir wollen  
30 die Kommunen in die Lage versetzen, Netze schnell auszubauen. Dazu gehört ein zentrales Monitoring der  
31 Situation, gezielte Initiativen und Unterstützung mit Informationen. Musterausschreibungen, wie sie  
32 beispielsweise in Baden-Württemberg genutzt werden können sehr effektiv zu einer flächendeckend hohen  
33 Qualität des Ausbaus führen. Wo nötig soll das Land ergänzende Fördermittel zur Verfügung stellen.

34 Besonders fördern wollen wir Initiativen zum Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur. So könnten  
35 insbesondere Landkreise, z.B. über Stadt- bzw. Kreiswerke Netze aufbauen und durch die Leitungsgebühren  
36 Einnahmen generieren, wie sie dies bei anderen Netzen auch tun. Auch Zusammenschlüsse von  
37 Bürgerinnen und Bürgern wollen wir dabei unterstützen, den Ausbau in die eigene Hand zu nehmen.

38 Eine Förderung von Vectoring, das existierende Monopole noch verstärkt und nicht langfristig  
39 zukunftsfähig ist, lehnen wir genauso ab, wie das Auspielen der Breitbandversorgung gegen den  
40 anlaufenden 5G-Ausbau. Rund um die Gebäude der Landes-Verwaltung möchten wir freies W-LAN

41 anbieten. Kommunen wollen wir ermutigen, dies bei wichtigen Gebäuden ebenfalls zu tun. Dabei wollen  
42 wir Initiativen aus der Zivilgesellschaft, wie z.B. den Freifunk, einbeziehen.

43 Der Mobilfunkausbau hat mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie Breitbandanschlüsse: Dünn  
44 besiedelte Regionen können wirtschaftlich nicht entsprechend versorgt werden.

45 Die Landesregierung zu lange nur auf die Provider verwiesen; der sog. Mobilfunk „Gipfel“ zwischen der  
46 Landesregierung, den Providern und Vertretern der Wirtschaft hat kaum Ergebnisse geliefert. Hier ist ein  
47 stärkeres Engagement dringend geboten. Auf Bundesebene muss sich die Landesregierung dafür einsetzen,  
48 dass sich bei zukünftigen Frequenzversteigerungen die prozentuale Ausbaupflichtung der Netzbetreiber  
49 nicht allein an den Haushalten, sondern auch an der Fläche und an vorhandenen Verkehrswegen  
50 orientiert.

51 Um Teilhabe für alle und überall zu erreichen wollen wir außerdem die Verfügbarkeit von freiem W-LAN  
52 fördern und dafür Initiativen aus der Zivilgesellschaft, wie z.B. Freifunk, einbeziehen und unterstützen.

53 Viele der Probleme der Breitbandversorgung gelten auch für die Netzqualität beim Mobilfunk. Wir fordern,  
54 sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich bei zukünftigen Frequenz-versteigerungen die  
55 prozentuale Ausbaupflichtung der Netzbetreiber nicht allein an den Haushalten, sondern auch an der  
56 Fläche und an vorhandenen Verkehrswegen orientiert. Zudem muss bei der Bundesnetzagentur die  
57 Mobilfunkversorgung als Universaldienstleistung – also Daseinsvorsorge – eingestuft werden.

#### 58 **Datenschutz ist Grundrechtsschutz!**

59 Das Grundrecht auf Privatsphäre gerät durch staatliche und private Stellen unter immer stärkerem Druck.  
60 Wir sehen Datenschutz als zentralen Bestandteil einer freien und sicheren Gesellschaft. Wir werden uns auf  
61 Landesebene dafür einsetzen, dass Umsetzungsspielräume der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO dazu  
62 genutzt werden, den Datenschutz zu stärken.

63 Die Landesregierung hat eine effektive Durchsetzung des Datenschutzrechts gegenüber Behörden  
64 verhindert. Bisher sind Geldbußen gegenüber öffentliche Stellen ausgeschlossen, wir wollen dies ändern.  
65 Gerade bei Behörden müssen sich die Bürger\*Innen aber darauf verlassen können, dass mit Ihren Daten  
66 ordentlich umgegangen wird.

67 Um die tatsächliche Durchsetzung der geltenden Regeln zu sichern wollen wir außerdem die Stelle der  
68 Landesbeauftragten für den Datenschutz erheblich stärken. Wir wollen die Stelle der Landesbeauftragten  
69 für den Datenschutz entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Unabhängigkeit als oberste  
70 Landesbehörde einrichten und festschreiben, dass sie wie in der DSGVO vorgesehen in einem  
71 transparenten Prozess besetzt wird. Außerdem müssen Bildungs- Beratungs- und Prüftätigkeiten der  
72 Datenschutzbeauftragten entsprechend des gesetzlichen Auftrags endlich auch personell möglich  
73 werden.

74 Den immer übergreifenderen Bestrebungen nach verdachtsunabhängiger Massenüberwachung durch  
75 Sicherheitsbehörden und Unternehmen stellen wir uns entschieden entgegen. Mehr dazu findet sich im  
76 Kapitel Freiheit und Sicherheit.

#### 77 **Verwaltung digitalisieren – downloaden statt abholen**

78 Die Digitalisierung von Behörden-Dienstleistungen spart Zeit, Geld und Stress für Bürger\*Innen und  
79 Wirtschaft sowie die Verwaltung selbst. Gerade im Flächenland Brandenburg ist ein einfacher  
80 Online-Zugang zur Verwaltung auch eine Frage der Teilhabe, da lange Wege und beschränkte  
81 Öffnungszeiten eine ernsthafte Hürde darstellen können. Außerdem kann durch eine sinnvolle  
82 Digitalisierung die Transparenz von Verwaltungshandeln deutlich steigen. (siehe Transparenzgesetz im  
83 Kapitel Demokratie).

84 Wir wollen E-Government unter Beachtung der Grundsätze Datenschutz, IT-Sicherheit, Bürgerfreundlichkeit  
85 und Barrierefreiheit deutlich nach vorne bringen. Um niemanden auszuschließen ist für uns dabei aber

86 auch klar, dass jede Behörden-Dienstleistung auf absehbare Zeit auch analog vor Ort angeboten werden  
87 muss.

88 Ein Ansatz um Bürger\*Innen die Interaktion mit der Verwaltung deutlich zu erleichtern ist das  
89 "Once-Only-Prinzip", bei dem bei Behörden bereits vorhandene Daten von Bürger\*Innen nicht erneut  
90 angegeben werden müssen. Wir setzen uns dafür ein, dieses Prinzip für die Datenhaltung innerhalb  
91 einzelner Behörden, die regelmäßigen Kontakt mit Antragssteller\*Innen pflegen zu erproben.

#### 92 **Hohe Standards bei der IT-Sicherheit durchsetzen**

93 Grundvoraussetzung für jede Art von E-Government ist die Umsetzungsfähigkeit durch die Kommunen,  
94 Kreise und das Land. Bevor ein neuer Dienst an den Start gehen kann, müssen Datenschutz und  
95 IT-Sicherheit sichergestellt sein. Damit ein E-Government-Gesetz seine positive Wirkung entfalten kann,  
96 braucht es qualifizierte IT-Mitarbeiter, effiziente Strukturen und ausreichend Ressourcen. Wir wollen auf  
97 allen Ebenen das IT-Know-How in den Behörden halten und ausbauen. Insbesondere den  
98 Brandenburgischen IT-Dienstleister ZIT-BB wollen wir stärken und als Kompetenzzentrum aufbauen. Da  
99 Fachleute in diesem Bereich schwer zu bekommen sind, muss besonderes Augenmerk auf  
100 Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden.

101 Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software sind Sozial- und Umweltstandards,  
102 standardisierte Schnittstellen sowie Datenschutz- und IT-Sicherheits-Standards zwingend festzuschreiben.  
103 Bei IT-Verträgen ist eine "No-Spy-Klausel" einzuführen, damit Anbieter, die mit ausländischen  
104 Geheimdiensten u.Ä. zusammengearbeitet haben, ausgeschlossen werden können. Kommunikation  
105 zwischen Verwaltungseinheiten ist grundsätzlich durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung abzusichern. Bei  
106 der Kommunikation mit Bürger\*innen und Wirtschaft ist dies anzubieten. Wie vergangene Skandale zeigen,  
107 muss außerdem sehr viel größere Sorgfalt bei der Vergabe von Zugriffsrechten gepflegt werden, um  
108 Missbrauch zu verhindern.

109 Die Abhängigkeit von einzelnen Softwareanbietern führt zu erheblichen Problemen, da Anforderungen  
110 dadurch nicht effektiv durchgesetzt werden können. Sie muss daher dringend verringert werden,  
111 nötigenfalls auch durch Eigenentwicklungen, bspw. in einem Zusammenschluss mehrerer betroffener  
112 Behörden. Langfristig streben wir im Bereich der öffentlichen IT-Infrastruktur einen kompletten Wechsel  
113 auf freie und quelloffene Software an, wie es bspw. schon Schleswig-Holstein beschlossen hat. Damit auch  
114 Städte, Gemeinden und Landkreise an der Entwicklung teilhaben können, muss die Landesregierung bei  
115 Planung, Umsetzung und Infrastruktur unterstützen. Das Anbieten von zentralisierten Diensten kann an  
116 vielen Stellen sinnvoll sein um Überforderung vor Ort zu vermeiden.